

Ferienbezug

Ich habe frühzeitig per Ende März gekündigt und habe noch 17 Tage Ferienanspruch.

Mein Arbeitgeber hat es versäumt, nach einem Nachfolger zu suchen. Da der Personalstellenplan seit zwei Jahren unterdotiert ist, ergeben sich Probleme bei der Auftragsabwicklung. Mein Arbeitgeber hat mir vor Kurzem eröffnet, dass er sich vorbehalten hat, mir den Bezug der Restferien zu verweigern und diese auszubezahlen.

Kann er mich dazu zwingen, auf die Ferien zu verzichten?

Ferien sind vom Arbeitgeber in aller Regel in natura zu gewähren. So hält Art. 329d Abs. 2 OR klipp und klar fest, dass Ferien während der Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht durch Geldleistungen oder anderweitige Vergünstigungen abgegolten werden dürfen. Die Auszahlung von Ferien wird denn auch in der Rechtsprechung nur in Ausnahmefällen (z. B. bei unregelmässiger Arbeitszeit) oder am Ende des Arbeitsverhältnisses toleriert.

Der Arbeitnehmer hat folglich grundsätzlich Anspruch darauf, restliche Ferien vor Ablauf des Arbeitsverhältnisses auch tatsächlich beziehen zu können.

Eine Ausnahme davon gibt es dann, wenn dringende betriebliche Bedürfnisse vorliegen, die es dem Arbeitgeber verunmöglichen oder erheblich erschweren, dem aus tretenden Mitarbeiter den Ferienbezug zu ermöglichen. Solche Umstände werden von Ihrem Arbeitgeber offenbar geltend gemacht. Ist jedoch das dringende Bedürfnis darauf zurückzuführen, dass es der Arbeitgeber unterlassen hat, innert nützlicher Frist für eine Nachfolge zu sorgen oder hat er über längere Zeit einen Zustand geduldet, der zu einer Überlastung der fraglichen Abteilung geführt hat, spricht dies dafür, dass er sich wegen Selbstverschuldens nicht auf dringende betriebliche Bedürfnisse berufen kann.

Fällt die Interessenabwägung klar zu Ungunsten des Arbeitgebers aus, ist es dem Arbeitnehmer erlaubt, eigenmächtig Ferien zu beziehen, ohne dass er deswegen Nachteile zu befürchten hätte.